

29/BV/190/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 17.01.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Burow für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
☒ nein		☒ nein ☐ ja	
☐ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter :		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine